

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 26.10.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Buck		III-889-2021
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		30.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss		08.11.2021	nicht öffentlich
Rat		14.12.2021	öffentlich

Bezeichnung:

**119. Änderung des Flächennutzungsplans (Ferienhof Gerrietshausen) -
Feststellungsbeschluss**

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der o. g. Bauleitplan mit der Begründung, dem Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 26.08. – 28.09.2021 (einschließlich) öffentlich ausgelegt hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Feststellungsbeschluss zu der Flächennutzungsplanänderung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt die 119. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ferienhof Gerrietshausen) der Gemeinde Wangerland mit Begründung aufgrund der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen TöB-Beteiligung

Abwägungsergebnisse aus der öffentlichen Auslegung und der TöB-Beteiligung

Flächennutzungsplanänderung

Begründung zur Flächennutzungsplanänderung

Biologischer Fachbeitrag